



Local & Regional
Europe

Flüchtlingskrise

Für eine gemeinsame europäische Asylpolitik
auf allen staatlichen Ebenen

RGRE Resolution

07. Dezember 2015

RESOLUTION

FÜR EINE GEMEINSAME EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK AUF ALLEN STAATLICHEN EBENEN

RGRE Europäischer Hauptausschuss, Paris, den 7. Dezember 2015

Wir, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die gewählten Abgeordneten der Gemeinden und Regionen Europas erklären, vereint im Europäischen Hauptausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas in Paris am 07. Dezember 2015, unsere Sorge über die beispiellose Zahl der in Europa ankommenden Asylbewerberinnen und -bewerber und:

erinnern daran, dass seit Beginn der Krise viele Städte und Regionen in vorderster Linie die direkte Nothilfe für die Bedürftigen vor Ort leisten. Von kleinen Dörfern bis zu den Großstädten, in Provinzen, Landkreisen und Regionen sorgen wir ehrenamtlich für die Unterbringung der Flüchtlinge, um so auf die derzeitige humanitäre Krise zu reagieren; und das, obwohl wir zu wenig Zeit für die Vorbereitung hatten und nur wenig Unterstützung von unseren nationalen Regierungen haben.

wohl wissend, dass es unsere Städte, Gemeinden und Regionen in den Mittelmeerländern und der Ägäis, entlang der Westbalkanroute, in den östlichen Nachbarländern und im Herzen der Europäischen Union sind, in die Migranten und Asylsuchende streben, und dass wir deshalb die „Hotspots“ sind, die diese extremen humanitären Herausforderungen bewältigen müssen,

erinnern wir daran, dass wir für Unterkunft, Verpflegung, Gesundheits- und Sozialleistungen sowie Kinderbetreuung zu einem Zeitpunkt sorgten, als noch keine andere Einrichtung dazu in der Lage war, und zugleich in Zusammenarbeit mit Freiwilligengruppen und Nichtregierungsorganisationen überproportional viel Verantwortung für die unmittelbare Notversorgung übernahmen.

erkennen die unermüdlichen Bemühungen auf kommunaler und regionaler Ebene zur Bewältigung der Krise ***an***, mit denen wir auch zeigen, dass wir uns nicht aufs Reden beschränken, sondern aktiv tätig werden.

bekräftigen die Notwendigkeit, den Grundsatz der Partnerschaft zwischen allen staatlichen Ebenen zu verbessern und die Bemühungen der EU sowie der National-, Regional- und Kommunalregierungen in Zusammenarbeit mit den nationalen Verbänden und der Zivilgesellschaft besser zu koordinieren.

erkennen, dass es ohne die Beteiligung der Kommunal- und Regionalregierungen keine praktische Umsetzung der von der EU und den nationalstaatlichen Ebenen getroffenen Vereinbarungen geben kann.

erinnern daran, dass wir begonnen haben, gemeinsam mit unseren Mitgliedern die Bedarfsfälle zu analysieren, Daten und vorbildliche Praktiken zu erheben und miteinander zu teilen, Kampagnen für ein stärkeres Bewusstsein und mehr Solidarität in der Öffentlichkeit zu fördern und zugleich den Austausch und die Debatte auf höchster politischer Ebene mit unseren Abgeordneten, mit dem Europaparlament und der europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den betroffenen Beteiligten zu lancieren.

wissen, dass die meiste Integrationsarbeit noch vor uns liegt. Integration ist nicht machbar ohne die Gemeinden und Regionen.

Wir erklären Folgendes:

I. Politische Bemühungen auf europäischer und nationaler Ebene

1. **Wir**, die Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen Europas engagieren uns für eine vereinte, angemessene und integrierte Reaktion auf die Flüchtlingskrise in Übereinstimmung mit den europäischen Werten der Solidarität und der Achtung der Menschenrechte und unter Beteiligung aller staatlichen Ebenen.
2. **Wir** begrüßen die derzeitigen Bemühungen der europäischen Institutionen wie beispielsweise die Debatte über die Reform des Dublin-Abkommens und die Zusage, dafür zu sorgen, dass alle EU-Mitgliedsstaaten ihren gerechten Beitrag zur gemeinsamen Verantwortung für die Umverteilung der Flüchtlinge leisten. Wir meinen aber, dass die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften mehr Unterstützung brauchen, damit sie wirksam und umfassend auf die Flüchtlingskrise reagieren können.
3. Da die an den Außengrenzen der Europäischen Union eingerichteten „Hotspots“ für die Erstregistrierung von Flüchtlingen und die Beurteilung der Erfolgsaussichten ihrer Asylanträge zuständig sind, fordern **wir** die europäischen und nationalen Institutionen auf, dafür zu sorgen, dass diese „Hotspots“ ihren Betrieb so schnell wie möglich aufnehmen können.
4. Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsländern müssen ihr Asylverfahren in den „Hotspots“ nahe der Außengrenzen der EU abwarten. **Wir** begrüßen es daher, dass die EU sich auf eine Liste sicherer Herkunftsländer geeinigt hat, und wir fordern sie auf, diese Entscheidung auch umzusetzen.
5. Zur Vermeidung eines möglichen Scheiterns der EU und der Errichtung von Grenzzäunen innerhalb der EU begrüßen **wir** die Entscheidung der Europäischen Union und ihrer betroffenen Mitgliedsstaaten, nötige Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, mit denen die Außengrenzen der EU verstärkt, besser gemanagt und gesichert werden. Dies ist eine notwendige Bedingung für das Funktionieren des Schengen-Abkommens.
6. **Wir** fordern ein System mit mehr Solidarität zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und einen gerechten Ansatz auf europäischer Ebene. Derzeit sind die Mitgliedsstaaten, in die die Ersteinreise erfolgt, überproportional von der aktuellen Flüchtlingskrise betroffen. Wir fordern deshalb die Europäische Union auf, das Dublin-Abkommen so schnell wie möglich entsprechend zu ändern. Die Registrierung aller Flüchtlinge in den Staaten ihrer Ersteinreise ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche solidarische Asylpolitik der Europäischen Union.
7. **Wir** fordern die Europäische Union auf zu gewährleisten, dass alle Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive in der EU nach einem gerechten Verteilungsschlüssel auf alle EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Aufgrund dieser Umverteilung muss für die Flüchtlinge Residenzpflicht gelten. Wenn Flüchtlinge dann eine Arbeit in einem anderen EU-Mitgliedsstaat finden und aufnehmen wollen, sollte ihnen im Rahmen der auf EU-Ebene vereinbarten Quoten die Umsiedelung dorthin erlaubt werden. Die gerechte Umsiedelung ist unverzichtbar, will man das Scheitern der Europäischen Union verhindern.
8. Über die Finanzierungsmechanismen hinaus fordern **wir** auch die Weiterentwicklung des Grundsatzes der Partnerschaft und des Mitentscheidungsverfahrens zwischen der EU und den National-, Regional- und Kommunalregierungen im Rahmen der diversen institutionellen Strukturen der Entscheidungsfindung in diesem Bereich.
9. **Wir** gehen davon aus, dass der Exodus Tausender von Menschen, die Asyl und Schutz in Europa suchen, nicht nur eine aktuelle Notlage darstellt, sondern als Problemstellung mit strukturellen und wirksamen Maßnahmen unter Wahrung der Menschenrechte angegangen werden muss. Wir brauchen politische Lösungsansätze, die auch die Herausforderungen der Ersteinreiseländer berücksichtigen; nur so können Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung langfristig verwirklicht werden.

10 **Wir** fordern die Europäische Kommission auf, ein umfassendes Rahmenwerk für eine langfristig angelegte und umfassende Integrationspolitik für all jene zu entwickeln, denen in der EU Asyl gewährt wird; denn das ist der Schlüssel für ihre gesellschaftliche Integration in das Berufsleben, für ihre Bildungseingliederung und ihre soziale Teilhabe in unseren Gesellschaften.

II. Finanzierungsbedarf

11 **Wir** bedauern, dass keine spezifischen Ressourcen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsmechanismen der EU für die Herausforderungen auf kommunaler und regionaler Ebene bereitstehen. Daher fordern wir die Institutionen der EU auf, mit den erforderlichen Maßnahmen dafür zu sorgen, dass mit den bestehenden Finanzierungsmechanismen die Bedürftigsten auch erreicht werden und dass Wohnraumversorgung, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Integration allgemein sichergestellt werden.

12 **Wir** fordern die Europäische Kommission auf zu prüfen, inwieweit neue Fördermechanismen und ungenutzte Ressourcen aus dem vorherigen, mehrjährigen Finanzrahmen 2007-2013 zugunsten der Kommunal- und Regionalbehörden umgewidmet werden können, damit diese ihrer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht werden können.

13 **Wir** meinen, dass es noch Verbesserungspotenzial gibt für den Partnerschaftsgrundsatz in den Planungs-, Überwachungs- und Auswertungsphasen der derzeitigen Finanzierungsmechanismen der Europäischen Union; das gilt auch für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), den Innere Sicherheitsfonds (ISF), den Europäischen Sozialfonds (ESF), das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI).

14 **Wir** fordern alle nationalen und EU-Behörden auf, frühzeitig Konsultationsverfahren zu organisieren, damit Informationen und Daten von allen Beteiligten genutzt werden können, dergestalt die Zusammenarbeit aller Regierungsebenen optimiert werden kann und die Antragsverfahren für EU-Fördermittel vereinfacht werden.

15 **Wir** begrüßen den Beschluss des Europaparlaments und des Europäischen Rates, einen Teil der zusätzlichen Einkünfte aus 2015 auf den EU-Haushalt von 2016 vorzutragen und für die Migrationspolitik einzusetzen; **wir** appellieren an alle EU-Mitgliedsstaaten, diese Ressourcen für die Flüchtlingshilfe auf kommunaler und regionaler Ebene auch zu nutzen.

16 Im Rahmen der Reform des mehrjährigen Finanzrahmens der EU in 2016 und im Hinblick auf die Mitgliedsstaaten, für die die Vertragsbestimmungen zu Freiheit, Sicherheit und Recht gelten, fordern **wir** eine ausgewogene Verteilung des Teils des EU-Haushalts, der für Asyl, Migration und Integration vorgesehen ist. Noch konkreter fordern **wir** die Bereitstellung höherer Ressourcen eher für Integrationsmaßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene als für eine Umsiedlungs- bzw. Rückführungspolitik.

III. Beitrag der Kommunal- und Regionalbehörden

17 **Wir** wollen den Kapazitätsaufbau, das Lernen voneinander und den Austausch vorbildlicher Praktiken zwischen den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft weiterentwickeln, um so wirksam auf die Krise reagieren zu können. Außerdem müssen wir weiter die verschiedenen Materialien (Finanzressourcen) und institutionellen Mechanismen auf EU-Ebene auswerten, um zu sehen, wie sie für Kommunal- und Regionalbehörden in optimierter Form genutzt werden können.

- 18 **Wir** ermutigen die europäischen National-, Regional- und Kommunalregierungen, ihre Kommunikation mit ihren Bürgerinnen und Bürgern über die sich wandelnde Lage zu verstärken, um so die Verbreitung von Hasstiraden zu unterbinden und mehr Unterstützung und Engagement für geeignete und notwendige Reaktionen auf die Krise auf allen Ebenen zu gewinnen. Darüber hinaus fordern wir die Medien auf, verantwortungsbewusst zu berichten, um der Radikalisierung und Verbreitung extremistischer Ansichten vorzubeugen.
- 19 **Wir** fordern die Kommunal- und Regionalregierungen auf, untereinander in den Bereichen Erstaufnahme, Transit und Endverbleib von Flüchtlingen besser zusammenzuarbeiten und ihre Erfahrungen mit der Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen über den RGRE und andere Netzwerke wie z. B. das Netzwerk der Gemeindeverbände Südosteuropas (NALAS) untereinander auszutauschen.
- 20 **Wir** erinnern Europas Entscheidungsträger daran, dass unzählige Kommunen in den entwickelten Ländern mit ihresgleichen und repräsentativen Verbänden auf europäischer Ebene und weltweit zusammenarbeiten, wie z. B. PLATFORMA und der Weltunion der Kommunen (UCLG); um dazu beizutragen, die erst kürzlich verabschiedeten Ziele nachhaltiger Entwicklung (*Sustainable Development Goals – SDG*) in dezentralen Kooperationsprogrammen zu verwirklichen.



Kontakt

Carlos Mascarell Vilar
Politikreferent – Bürgerschaft + Governance
Tel. + 32 2 500 0544
Carlos.mascarellvilar@ccre-cemr.org

DER RGRE

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ist die größte europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Im RGRE sind über 50 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern (Sektionen) zusammengeschlossen. Der RGRE repräsentiert auf diese Weise in ganz Europa etwa 150.000 kommunale Gebietskörperschaften.

Der RGRE verfolgt zwei Ziele: Beeinflussung der europäischen Rechtssetzung im Auftrag der europäischen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und Bereitstellung einer Plattform für den Austausch zwischen seinen Mitgliedsorganisationen, gewählten Abgeordneten und Fachleuten.

Der RGRE ist zugleich die europäische Sektion der Welt-Union der Kommunen (UCLG).

www.ccre.org
www.rgre.de